Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Landesverteidigung
UG 14

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

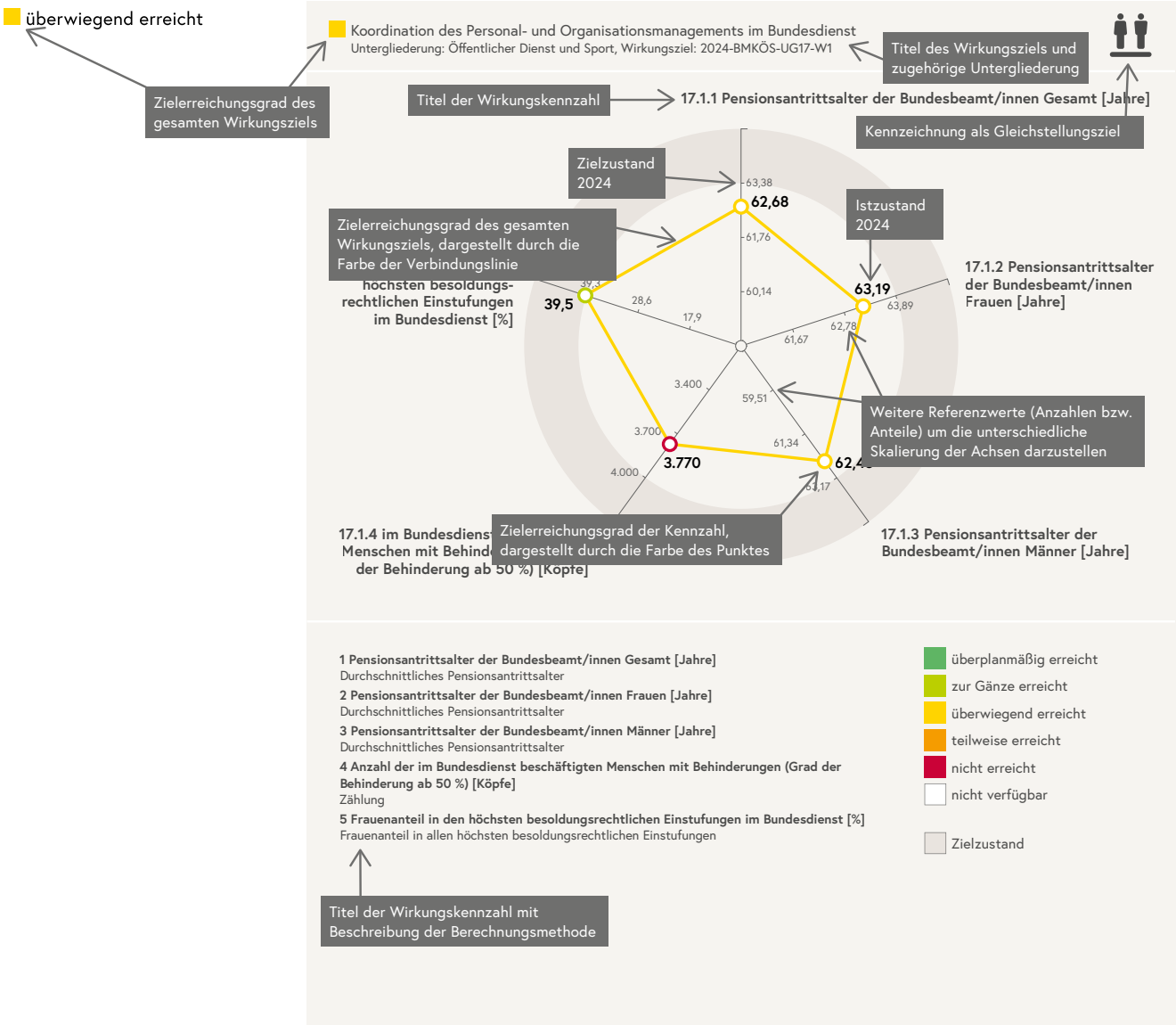

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

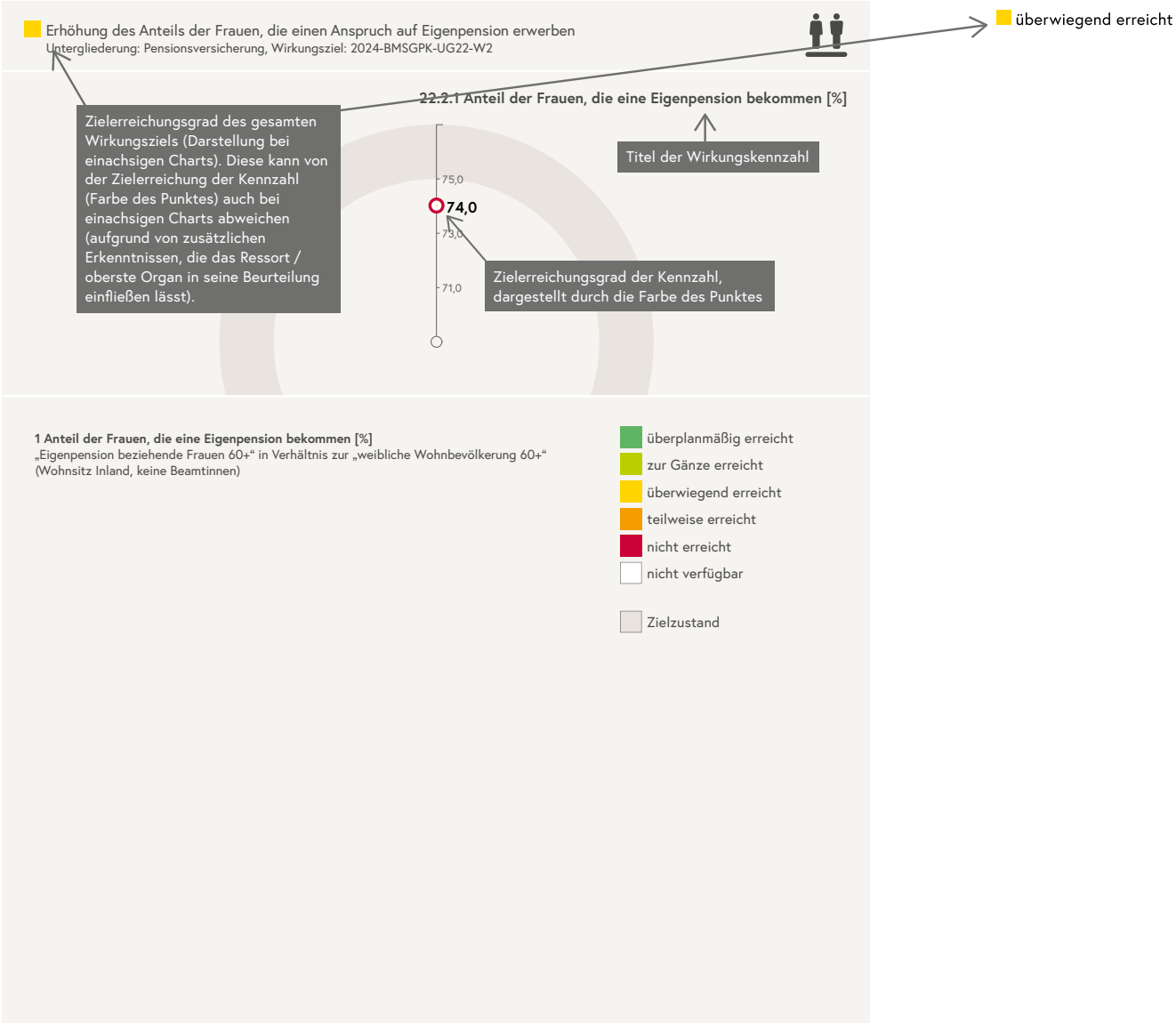

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endver
Fernwärme und Transportverl

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43 e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43 eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundesministerium für Landes-verteidigung

UG 14

Militärische Angelegenheiten

Leitbild der Untergliederung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der staatlichen Souveränität

Wirkungsziel 2
Gewährleistung der Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland

Wirkungsziel 3
Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung

Wirkungsziel 1

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmlv-ug-14-w0001/

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

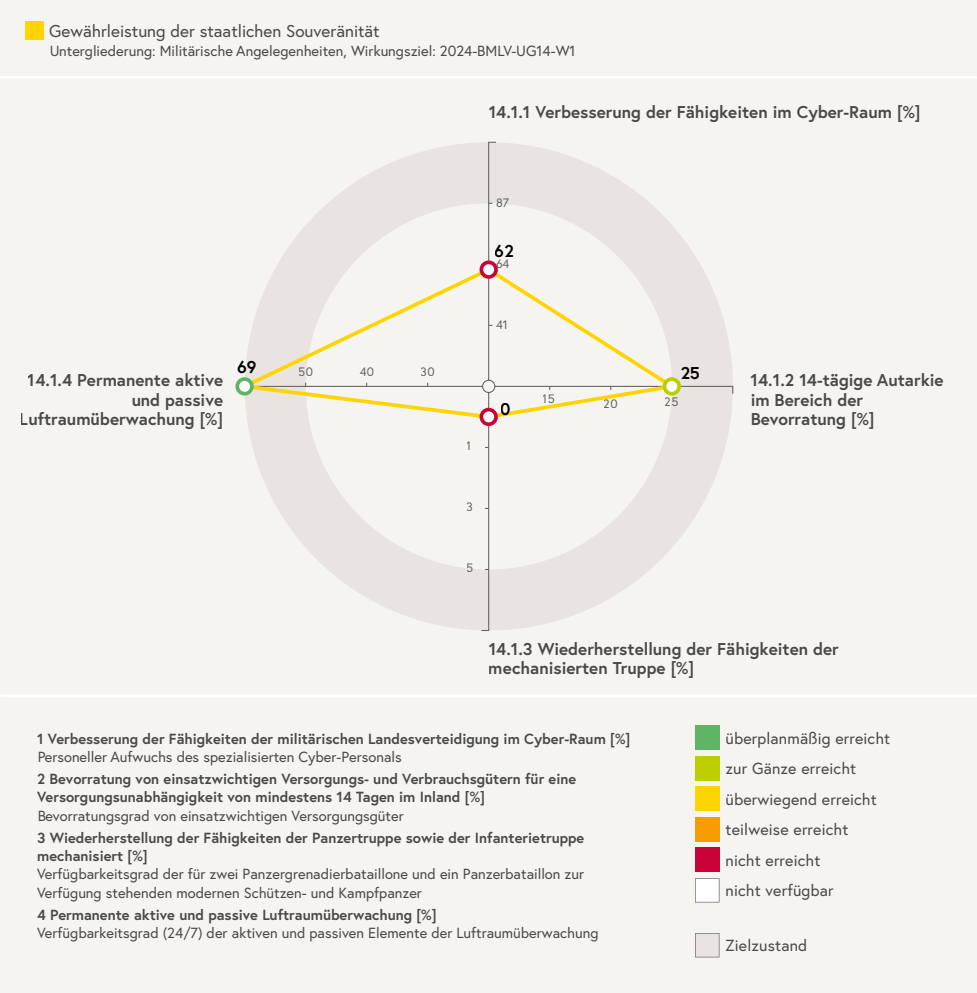

14.1.1 Verbesserung der Fähigkeiten im Cyber-Raum [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥35	≥60	≥68	≥87	≥77
IST	35	37	41	51	61	62	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Personeller Aufwuchs des spezialisierten Cyber-Personals

14.1.1 (2020): Der Istzustand wurde am 22.8.2023 geändert.

14.1.1 Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum [%]

Die Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen wird am Aufwuchs des spezialisierten Cyber-Personals gemessen. Die Zielerreichung errechnet sich ausgehend vom Zielzustand (Ausbauphase 2 = 138 Personen sind 100 %) in Prozent, um damit die erforderliche Einsatzbereitschaft erreichen zu können. Bis zum BVA 2023 wurde die Ausbauphase 1 (126 Personen) als Grundlage verwendet, wodurch – bezogen auf die Personenanzahl – der Zielerreichungsgrad höher war als mit der Basis „138 Personen" der Ausbauphase 2. Der nach wie vor fehlende erweiterte OrgPl für die Phase 2 (SOLL-Zahl des Zieles für den mittelfristigen Personalaufwuchs) ist noch immer nicht verfügt. Daher müsste für 2025 mit einer weiter steigenden Anzahl an Leiharbeitern gerechnet werden, die allerdings aufgrund der bestehenden Regelungen in dem Ausmaß nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die Zielerreichung wurde durch die oa. Verzögerungen für das Jahr 2024 massiv beeinträchtigt.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2021.

Historische Daten vor 2021 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.1.2 14-tägige Autarkie im Bereich der Bevorratung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	25	n. v.
IST	n. v.	0	0	0	20	25	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bevorratungsgrad von einsatzwichtigen Versorgungsgüter

14.1.2 Bevorratung von einsatzwichtigen Versorgungs- und Verbrauchsgütern für eine Versorgungsunabhängigkeit von mindestens 14 Tagen im Inland [%]

Damit das ÖBH in Krisensituationen so lange wie erforderlich autark eingesetzt werden kann, ist eine Stärkung der Resilienz Österreichs im Allgemeinen und des ÖBH im Besonderen unbedingt erforderlich. Gerade für das ÖBH ist ein möglichst hoher Grad an Resilienz bzw. Autarkie anzustreben. Zu diesem Zwecke ist eine zumindest 14-tägige Versorgungsunabhängigkeit für 65.000 Personen erforderlich.

Die wesentliche Herausforderung ist die quantitative und qualitative Sicherstellung der erforderlichen Versorgungsgüter. Die Munitionsbevorratung steht in direktem Zusammenhang mit der geplanten Fähigkeitsentwicklung (z. B. Schutz kritischer Infrastruktur etc.) und den dazugehörigen Fähigkeitsträgern (z. B. Verbände der Einsatzorganisation).

Zur Steigerung der Autarkie ist gem. aktuellen Planungen eine 30-tägige Versorungsunabhängigkeit vorzusehen und wird ab dem BVA 2025 abgebildet.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2023.

Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.1.3 Wiederherstellung der Fähigkeiten der mechanisierten Truppe [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	5	2
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verfügbarkeitsgrad der für zwei Panzergrenadierbataillone und ein Panzerbataillon zur Verfügung stehenden modernen Schützen- und Kampfpanzer

14.1.3 Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der Infanterietruppe mechanisiert [%]

Der im ÖBH in Verwendung stehende Kampfpanzer Leopard 2A4 hat bereits das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und die des Schützenpanzers Ulan steht unmittelbar bevor. Ohne eine Nutzungsdauerverlängerung (oder Neubeschaffung) dieser Systeme können diese nicht mehr sinnvoll betrieben werden. Die Einstellung der Nutzung dieser Systeme wäre die Folge, womit auch die Fähigkeit zum „Kampf der verbundenen Waffen“ verloren gehen würde.

Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das ÖBH zur militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen der Land- und Luftstreitkräfte, der Spezialeinsatzkräfte und der Cyber- und Informationskräfte verfügen. Dies ist der sogenannte „Kampf der verbundenen Waffen“, in dem alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen im Verbund sich gegenseitig unterstützend zum Einsatz kommen. Der Vertragsabschluss hat sich im Zusammenhang mit dem Beschluss des LV-FinG verzögert, sodass sich in der Folge Änderungen bei den Liefer-Zeitpunkten ergeben haben.

Durch den UKRAINE-Konflikt erfolgt bei den Vertragsfirmen ein gesteigerter Bedarf bei der massiven Aufrüstung europäischer Armeen, weshalb die Obsoleszenzbereinigung der österreichischen Kampf- und Gefechtsfahrzeuge sich weiter verzögert. Im Jahr 2025 erfolgen erste Auslieferungen kampfwertgesteigerter Panzer. Die in den BVA 2023 bis 2025 dargestellten Zielzustände beruhen auf den zum Erstellungszeitpunkt angenommenen Zahlen, welche sich in Folge der oben angeführten Umstände negativ entwickelt haben.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.

Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.1.4 Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50	50	2
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	66	69	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verfügbarkeitsgrad (24/7) der aktiven und passiven Elemente der Luftraumüberwachung

14.1.4 Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung [%]

Die Begrifflichkeiten der „aktiven Luftraumüberwachung (LRÜ)“ (Einsatz von Effektoren [bspw. Luftraum-Überwachungsflugzeuge]) und „passiven Luftraumüberwachung (LRÜ)“ (Einsatz von Sensoren [bspw. Radarsystem]) unterscheiden sich von der international üblichen Terminologie „aktive Luftverteidigung“ (Einsatz von Sensoren und Effektoren) und „passive Luftverteidigung“ (Tarnung, Täuschung, Auflockerung, Härtung). Die Souveränität

des österreichischen Hoheitsgebietes (Luftraum als Teil davon) muss rund um die Uhr überwacht und im Bedarfsfall auch vollzogen werden. Ohne die permanente aktive fliegende Komponente können Luftraumverletzungen nur durch Radar beobachtet und mittels Verbalnote aufgezeigt werden. Eine aktive Gegenmaßnahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt erfolgen.

Eine Anpassung der Kennzahl auf die international üblichen Begrifflichkeiten war angesichts der noch unklaren Planungsabsichten für den BVA 2024 nicht möglich. Im BVA 2025 wird eine Anpassung durchgeführt.

Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2024 zeigen eine 37 %-ige (3.279 Stunden von den theoretisch benötigten 8.760 Stunden für 365Tage H24/7) Einsatzbereitschaft der geforderten zwei Luftraumüberwachungsflugzeuge und eine 100 %ige Verfügbarkeit der eingesetzten Radarsysteme. Die 50 % der aktiven LRÜ konnte somit nur zu 19 % erfüllt werden. Jene geforderten 50 % der passiven LRÜ wurde zu 100 % erfüllt. Somit ergibt sich ein addierter Verfügbarkeitsgrad der LRÜ-Komponenten (aktiv und passiv) von 69 % wodurch das festgelegte Ziel um 19 % überschritten wurde.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023 (Anpassung für den BVA 2025).

Historische Daten vor 2025 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklung:
Die zunehmend konfrontative geopolitische Lage, speziell zwischen den USA, China und Russland, aber auch regionale Konflikte und vermehrtes Auftreten resilienzgefährdender Extremereignisse, bestimmen das Risikobild für Österreich, wodurch sich die Sicherheitslage Österreichs in den nächsten Jahren weiter verschlechtern wird. Besonders der Konflikt zwischen dem „Westen“ und Russland, verbunden mit einer zu befürchtenden neuen Rüstungsspirale, wird Auswirkungen auf Österreich haben. Klimawandel, Pandemien, disruptive Technologieentwicklung und die Wirtschaftskrise wirken zudem als risikoverschärfende Konfliktbeschleuniger.

Österreich ist, wie auch andere EU-Mitgliedsstaaten, zunehmend Bedrohungen mit oftmals sehr kurzer oder sogar ohne Vorwarnung ausgesetzt. Diese sind vor allem das vermehrte Auftreten von transnationalem Extremismus und Terrorismus sowie Cyber-Angriffe, deren Verursacher und Ausgangspunkte nur sehr schwer feststellbar sind. Die Abgrenzung zwischen „innerer“ und „äußerer“ Sicherheit wird dabei immer schwieriger. Geltendes nationales Recht und humanitäres Völkerrecht stoßen bei der Bekämpfung irregulärer Kräfte, die sich selbst nicht an rechtliche Vorgaben halten, an ihre Grenzen.

Das ÖBH ist die strategische Reserve der Republik. Szenarien, die in den sicherheitspolitischen Risikoanalysen erwähnt werden, sind 2024 eingetroffen.

Die Erneuerung der Ausrüstung kann in den nächsten Jahren vorangetrieben und so der Investitionsanteil am Heeresbudget weiter ausgebaut werden. Die Einsatzbereitschaft konnte durch zahlreiche Beschaffungen verbessert werden.

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels:

Der Zielerreichungsgrad für das Wirkungsziel wurde als „Überwiegend erreicht“ bewertet, weil:

- Die Kennzahl 14.1.1. „Verbesserung der Fähigkeiten im Cyberraum“ wurde 2024 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.2. „Bevorratung von Versorgungs- und Verbrauchsgütern“ wurde 2024 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.3. „Wiederherstellung der Fähigkeiten der Mechanisierten Truppe“ wurde 2024 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.4. „Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung“ wurde 2023 überplanmäßig erreicht.

Es wurden somit eine Kennzahl (14.1.4.) überplanmäßig erreicht. Eine Kennzahl (14.1.2.) wurde zur Gänze erreicht. Zwei Kennzahlen (14.1.1. und 14.1.3.) wurden nicht erreicht.

Die Kennzahl 14.1.1. wurde aufgrund der Verzögerung im Rahmen der OrgPl Erstellung (Phase 2 – 138 Personen sind 100 %) und Phase 1 – 126 Personen) nicht erreicht.

Die Kennzahl 14.1.3. wurde aufgrund vertraglichen Änderungen (Lieferzeitpunkt) nicht erreicht.

Der Zielerreichungsgrad der GB-Maßnahmen wurden als „zur Gänze erreicht“ bewertet, weil:

- Die GB-Maßnahme (14.07.03) zur „Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels“ wurde überplanmäßig erreicht. Die GB-Maßnahme wirkt auf alle drei Wirkungsziele.
- Die GB-Maßnahme (14.08.03) zur „Steigerung der militärischen Autarkie inklusive Blackout-Vorsorge“ besteht aus vier Teil-Maßnahmen und wurde zur Gänze erreicht.
- Die GB-Maßnahme (14.08.04) „Auf- und Ausbauen der Fähigkeit zur Abwehr von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen im Nächst- u. Nahbereich“ wurde zur Gänze erreicht.

Wirkungsziel 2

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmlv-ug-14-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Gewährleistung der Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland
Untergliederung: Militärische Angelegenheiten, Wirkungsziel: 2024-BMLV-UG14-W2

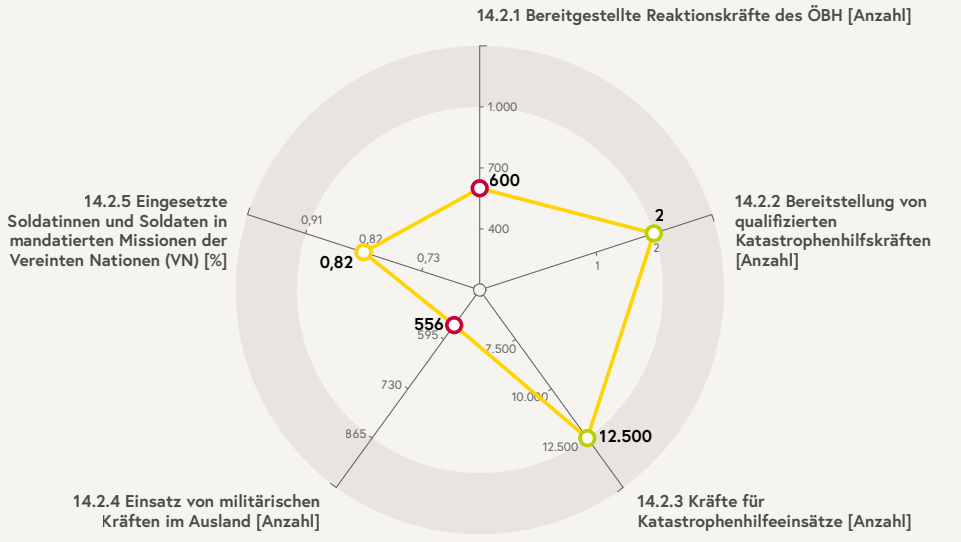

1 Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH [Anzahl]
Summe der für eine Erstreaktion designierten Soldatinnen und Soldaten

2 Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können. [Anzahl]
Zu 90% personell bereitgestellte Pionier- und ABC-Abwehrkompanie über 52 Kalenderwochen

3 Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland [Anzahl]
Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze

4 Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]
Summe der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten

5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]
Verhältnis der weltweit unter VN-Mandat eingesetzten zu österreichischen Soldatinnen und Soldaten

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

14.2.1 Bereitgestellte Reaktionskräfte des ÖBH [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥1.000	≥1.000	n. v.
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.000	600	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der für eine Erstreaktion designierten Soldatinnen und Soldaten

UG 14

14.2.1 Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH [Anzahl]

Da es sich um designierte Kräfte der Generaldirektion Landesverteidigung für eine militärische Erstreaktion in unterschiedlichen Szenarien handelt, wird die Reaktionsfähigkeit zeitlich auf 24 bis 72 Stunden festgelegt. Diese bilden grundsätzlich die strukturierte militärische Erstreaktionskraft bei überraschend auftretenden Krisensituationen.

Die bisherige Bereitstellung von Reaktionskräften im Umfang eines infanteristischen Bataillonsäquivalents wurde mit JULI 2024 außer Kraft gesetzt. Durch die Einnahme der Ziellstruktur ÖBH 2032+ findet eine Überarbeitung der Reaktionskräfte statt.

Bis dahin werden jeweils kompaniestarke Kräfte aus dem Bereichen Infanterie, ABC-Abwehr und Militärpolizei sowie ergänzende Fähigkeiten „Führungselement, Aufklärungskräfte, Pionierkräfte, Luftunterstützungselemente“ sowie zusätzlich eine verminderte Special Operation Task Group (ca. 50 Personen) im Umfang von zumindest 600 Soldatinnen und Soldaten bereitgestellt. Die Reaktionskräfte erfordern für die Bereitstellung einen Befüllungsgrad von zumindest 90 %.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.

Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.2.2 Bereitstellung von qualifizierten Katastrophenhilfskräften [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2	2	n. v.
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2	2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zu 90% personell bereitgestellte Pionier- und ABC-Abwehrkompanie über 52 Kalenderwochen

14.2.2 Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können. [Anzahl]

In der Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“ wird die Forderung nach jeweils kompaniestarken Pionier- und ABC Abwehrkräften festgeschrieben, die – ohne Erhöhung des Bereitschaftsgrades – innerhalb von 24 bis 72 Stunden in einem Einsatzraum zum Zwecke eines Assistenzeinsatzes Katastrophenhilfe Inland wirksam werden.

Um ein realistisches durchschnittliches Personal-Ist anzuführen, werden 90 % des Organisationsplan-Soll (Pionierkompanie 130; ABC-Abwehrkompanie 164 Soldatinnen und Soldaten gesamt ohne Miliz-Arbeitsplätze) als Zielwert festgelegt.

Die betroffenen Kennzahlen wurden für den BVA-E 2023 neu aufgenommen.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.

Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.2.3 Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥12.500	≥12.500	n. v.
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10.777	12.500	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze
14.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.
14.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.
14.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.
14.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

14.2.3 Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland [Anzahl]

Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der „Grundsatzweisung Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“, wonach bis zu 12.500 Personen aus der Friedensorganisation, innerhalb von 7 bis 14 Tagen in einem Einsatzraum zum Zwecke der nicht qualifizierten Katastrophenhilfe (keine spezielle Ausbildung erforderlich – bspw. zum Befüllen und Schlichten von Sandsäcken oder zum Beseitigen von Vermurungen mit Handwerkzeug) wirksam werden.

2023 wurden die gem. Regierungsprogramm und ÖSS 2013 vorgegebenen Zielzustände erstmals nicht erreicht. Als Gründe dafür können die bevorstehenden hohen Ruhestandversetzungen sowie die rückgängigen Einrückungsstärken genannt werden. Als Folge ist es zu einer stark reduzierten Anzahl von grundwehrdienstleistenden Personen und einem daraus resultierenden geringeren Kadernachwuchs gekommen. Durch die Zuordnung unter anderem der Reaktionsmiliz konnte der Zielwert von 12.500 schon 2024 wieder erreicht werden.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2013 (in veränderter Form seit 2023).

Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.2.4 Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	865	n. v.
IST	1.027	804	783	805	793	556	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten

14.2.4 Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]

Das langfristige Ziel von „permanent 1.100“ Soldatinnen und Soldaten gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie 2013 steht in Abhängigkeit mit einer ausreichenden materiellen Ausstattung, aber vor allem mit der Anzahl an Freiwilligen für Auslandseinsätze. Der Zielzustand 2024 ergibt sich aus der Anzahl der geplanten Kräfte in

Auslandseinsätzen gemäß den derzeit eingegangenen österreichischen Verpflichtungen. Die Herausforderung liegt in der Bereitstellung der erforderlichen Soldatinnen und Soldaten mit entsprechenden Fähigkeiten zur Einsatzdurchführung auf freiwilliger Basis.

14.2.5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	0,95	0,76	0,81	0,75	0,91	0,91	n. v.
IST	0,95	0,75	0,81	0,91	0,92	0,82	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der weltweit unter VN-Mandat eingesetzten zu österreichischen Soldatinnen und Soldaten

14.2.5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]

Im Lichte der 2023 vorherrschenden Konfliktkonstellation und aufgrund der bei der Berechnung des Zielwertes inhärenten Abhängigkeit von externen Daten (quantitatives Engagement der internationalen Organisationen – IO), war die Prognose des Zielzustandes 2024 besonders erschwert. Hinzu kamen qualitative Veränderung der Beitragsleistung des ÖBH zum internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM): Ausbleiben einer VN-Mandatierung der im Februar 2024 etablierten Operation EUNAVFOR ASPIDES sowie der NATO Mission Iraq, an der sich Österreich seit November 2024 beteiligt; Nicht-Entsendung der in Österreich bereitgehaltenen Reserve Kompanie bei KFOR.

Die Abweichung vom Zielzustand 2024 beziehungsweise die Reduktion gegenüber dem Istzustand 2023 ergibt sich unter anderem aus den vorangegangenen Ausführungen.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2018 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

Historische Daten vor 2018 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

UG 14

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklung:

Durch Auswirkungen von systemischem Terror aber vor allem durch die Radikalität und ideologische Ansichten von einzelnen Personen und/oder Gruppierungen ist eine Unterstützung des grundsätzlich zuständigen BMI erforderlich. Das ÖBH leistet seit Jahren Assistenz, um die österreichische Bevölkerung sowie religiöse und internationale Einrichtungen durch militärische Kräfte zu sichern.

Aufgrund der weiterhin instabilen Sicherheitslage in südlichen Teilen Europas ist es erforderlich, auch die innere Stabilität durch internationale militärische Kräfte vor Ort zu sichern. Die Beteiligung Österreichs an diesen Missionen stellt einen wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung in Europa und daher auch in Österreich dar.

Aufgrund der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels haben die Einsätze des ÖBH im Rahmen der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste in den letzten Jahren zugenommen.

278.334 Personentage wurden 2024 als Assistenzeinsätze geleistet (bspw. Katastrophenhilfe 11.853 Personentage; sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze „Migration“ 216.608 Personentage; Assistenzeinsatz „Schutzobjekte WIEN“ 49.873 Personentage).

Das ÖBH stellt im Wege der Reaktionsfähigkeit, aber auch im Sinne der zeitlich längeren Durchhaltefähigkeit gegenüber anderen Organisationen, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der österreichischen Bevölkerung aber auch von internationalen Institutionen und religiösen Einrichtungen dar.

Die 2024 geleisteten sicherheitspolitischen Assistenzeinsätze an der österreichischen Staatsgrenze aber auch an zahlreichen sicherheitspolitisch relevanten Schutzobjekten in der Bundeshauptstadt unterstreichen die Bedeutung des Wirkungszieles 2.

Neben den Einsätzen im Inland verdeutlichen die Einsätze – bspw. im Kosovo, in Bosnien und Herzegowina, im Libanon usw., dass Österreich auch im Bereich der Maßnahmen der Friedenssicherung einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung in diesen Regionen beiträgt.

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels:
Der Zielerreichungsgrad für das Wirkungsziel wurde als „Überwiegend erreicht" bewertet, weil:

- Die Kennzahl 14.1.1. „Verbesserung der Fähigkeiten im Cyberraum" wurde 2024 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.2. „Bevorratung von Versorgungs- und Verbrauchsgütern" wurde 2024 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.3. „Wiederherstellung der Fähigkeiten der Mechanisierten Truppe" (Modernisierung der gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge eines Panzerbataillons und zweier Panzergrenadierbataillone) wurde 2024 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.4. „Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung" wurde 2023 überplanmäßig erreicht.

Es wurde somit eine Kennzahl 14.1.4. überplanmäßig erreicht. Eine Kennzahl 14.1.2. wurde zur Gänze erreicht. Zwei Kennzahlen 14.1.1. und 14.1.3. wurden nicht erreicht.

Die Kennzahl 14.1.1. wurde aufgrund der Verzögerung im Rahmen der OrgPl Erstellung (Phase 2 – 138 Personen sind 100 %, und Phase 1 – 126 Personen) nicht erreicht.

Die Kennzahl 14.1.3. wurde aufgrund vertraglichen Änderungen (Lieferzeitpunkt) nicht erreicht.

Der Zielerreichungsgrad der GB-Maßnahmen wurden als „zur Gänze erreicht" bewertet, weil:

- Die GB-Maßnahme 14.7.3 zur „Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels" wurde überplanmäßig erreicht. Die GB-Maßnahme wirkt auf alle drei Wirkungsziele. Die kontinuierliche

Weiterbearbeitung führt einerseits zu einer an die geänderten Bedingungen angepassten militärischen Einsatzführung – andererseits erfolgen Beschaffungen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.

- Die GB-Maßnahme 14.7.3 zur „Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels" wurde überplanmäßig erreicht. Die GB-Maßnahme wirkt auf alle drei Wirkungsziele.
- Die GB-Maßnahme 14.8.1 zur „Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland" wurde zur Gänze erreicht.
- Die GB-Maßnahme 14.8.2 zur „Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung" wurde zur Gänze erreicht.

Wirkungsziel 3

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmlv-ug-14-w0003/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung
Untergliederung: Militärische Angelegenheiten, Wirkungsziel: 2024-BMLV-UG14-W3

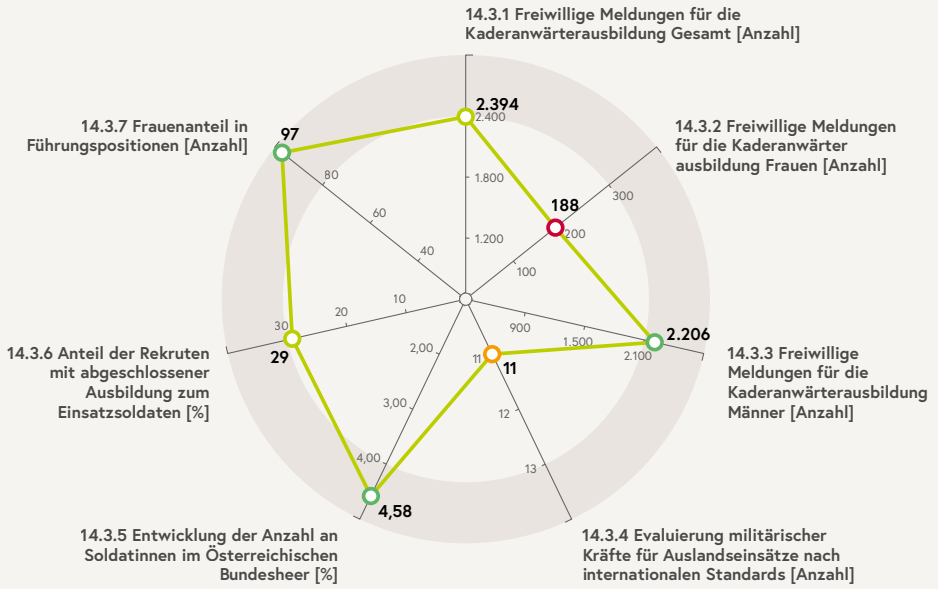

1 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Gesamt [Anzahl]
Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

2 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Frauen [Anzahl]
Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

3 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Männer [Anzahl]
Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

4 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards [Anzahl]
Anzahl der militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung

5 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]
Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis

6 Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren [%]
Auswertung der Speicherungen der Absolvierung der Abschnitte der Basisausbildung

7 Frauenanteil in Führungspositionen [Anzahl]
Anzahl der Frauen in Offiziersrängen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

14.3.1 Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥5.000	≥3.500	≥3.730	≥3.730	≥3.950	≥2.400	n. v.
IST	2.885	2.378	2.364	2.309	2.401	2.394	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

14.3.1 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Gesamt [Anzahl]

Mit 31.12.2024 betrug der Istzustand an freiwilligen Meldungen der Frauen für die Kaderanwärterausbildung 188 bzw. jener der Männer 2.206. Zum selbigen Zeitpunkt befanden sich auch 211 Frauen im „Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen". Die Möglichkeit des Ausbildungsdienstes für Mannschafts- und Chargenfunktionen für Frauen wurde ab 04/23 implementiert.

Der erwartete Anstieg der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung 2024 hat sich aus der Gruppe der Frauen im Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen nicht eingestellt.

Zur Attraktivierung des Soldatenberufs sind die Maßnahmenpakete der „Mission Vorwärts" seit 2023 in Bearbeitung und teilweise zur Umsetzung gebracht worden.

Die erwartete nachhaltige positive Entwicklung der Maßnahmen durch die Personaloffensive des BMLV wird sich erst mittel- bis langfristig zeigen.

Das BMLV steht bei der Suche von Arbeitskräften in Konkurrenz mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Der Dienst als Soldatin/Soldat bei der Truppe weist möglicherweise auch ein unzureichendes Verhältnis zwischen Bezahlung einerseits und Tätigkeit andererseits auf. Die erfolgten Änderungen der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Normen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs waren ein erster notwendiger und erfolgreicher Schritt. Es bedarf aber der Schaffung weiterer rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um dadurch die Attraktivität des Soldatenberufs weiter zu steigern und die benötigten Anwärterzahlen erzielen zu können.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2017 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

14.3.2 Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥430	≥430	≥450	≥300	n. v.
IST	279	323	316	288	266	188	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

14.3.2 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Frauen [Anzahl]

Mit 31.12.2024 betrug der Istzustand an freiwilligen Meldungen der Frauen für die Kaderanwärterausbildung 188 bzw. jener der Männer 2.206. Zum selbigen Zeitpunkt befanden sich auch 211 Frauen im „Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen". Die Möglichkeit des Ausbildungsdienstes für Mannschafts- und Chargenfunktionen für Frauen wurde ab 04/23 implementiert.

Der erwartete Anstieg der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung 2024 hat sich aus der Gruppe der Frauen im Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen nicht eingestellt.

Zur Attraktivierung des Soldatenberufs sind die Maßnahmenpakete der „Mission Vorwärts" seit 2023 in Bearbeitung und teilweise zur Umsetzung gebracht worden.

Die erwartete nachhaltige positive Entwicklung der Maßnahmen durch die Personaloffensive des BMLV wird sich erst mittel- bis langfristig zeigen.

Das BMLV steht bei der Suche von Arbeitskräften in Konkurrenz mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Der Dienst als Soldatin/Soldat bei der Truppe weist möglicherweise auch ein

unzureichendes Verhältnis zwischen Bezahlung einerseits und Tätigkeit andererseits auf. Die erfolgten Änderungen der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Normen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs waren ein erster notwendiger und erfolgreicher Schritt. Es bedarf aber der Schaffung weiterer rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um dadurch die Attraktivität des Soldatenberufs weiter zu steigern und die benötigten Anwärterzahlen erzielen zu können.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2017 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

14.3.3 Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥3.300	≥3.300	≥3.500	≥2.100	n. v.
IST	2.606	2.055	2.048	2.021	2.135	2.206	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

14.3.3 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Männer [Anzahl]

Mit 31.12.2024 betrug der Istzustand an freiwilligen Meldungen der Frauen für die Kaderanwärterausbildung 188 bzw. jener der Männer 2.206. Zum selbigen Zeitpunkt befanden sich auch 211 Frauen im „Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen". Die Möglichkeit des Ausbildungsdienstes für Mannschafts- und Chargenfunktionen für Frauen wurde ab 04/23 implementiert.

Der erwartete Anstieg der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung 2024 hat sich aus der Gruppe der Frauen im Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen nicht eingestellt.

Zur Attraktivierung des Soldatenberufs sind die Maßnahmenpakete der „Mission Vorwärts" seit 2023 in Bearbeitung und teilweise zur Umsetzung gebracht worden.

Die erwartete nachhaltige positive Entwicklung der Maßnahmen durch die Personaloffensive des BMLV wird sich erst mittel- bis langfristig zeigen.

Das BMLV steht bei der Suche von Arbeitskräften in Konkurrenz mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Der Dienst als Soldatin/Soldat bei der Truppe weist möglicherweise auch ein unzureichendes Verhältnis zwischen Bezahlung einerseits und Tätigkeit andererseits auf. Die erfolgten Änderungen der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Normen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs waren ein erster notwendiger und erfolgreicher Schritt. Es bedarf aber der Schaffung weiterer rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um dadurch die Attraktivität des Soldatenberufs weiter zu steigern und die benötigten Anwärterzahlen erzielen zu können.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2017 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

14.3.4 Evaluierung militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	12	12	12	13	13	13	13
IST	10	10	10	9	10	11	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung

14.3.4 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards [Anzahl]

Das Operational Capability Concept Evaluation & Feedback Programme (OCC E&F) legt Prozess, Methode und Standards fest, um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten.

Werden diese Standards nicht erfüllt oder innerhalb vorgegebener Zeiträume (4 Jahre bei Landstreitkräften und 5 Jahre bei Luftstreitkräften) nicht erbracht, erlischt die Zertifizierung für internationale Einsätze.

Abweichungen zum Zielzustand 2024 ergeben sich aus militärischen Kräften, welche den Evaluierungsprozess noch nicht positiv abgeschlossen haben. Der neu definierte Zielzustand 2025 stellt eine Folgerung des Aufbauplanes ÖBH2032+ dar, wonach für eine zeitlich begrenzte Übergangsphase der Evaluierungsprozess für bestimmte militärische Kräfte ausgesetzt wurde.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2017 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

14.3.5 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	7	5	5	4,32	4,7	4	n. v.
IST	5,08	3,88	4,1	3,95	4,3	4,58	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis

14.3.5 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]

Durch eine Vielzahl spezieller Anreizsysteme und -maßnahmen wie Ausweitung des „Girl's Day" oder individuelle Berücksichtigung von Herausforderungen bei den Soldatinnen in Bezug auf Work-Life-Balance soll der Verbleib im Beruf als Soldatin gewährleistet oder zu Neuaufnahmen motiviert werden.

Der Istzustand drückt den Anteil der Soldatinnen (Offiziere, Unteroffiziere und Chargen) im militärischen Dienstverhältnis an der Gesamtzahl der bediensteten Soldaten aus.

Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.

Der 2024 erreichte Soldatinnenanteil im Dienstverhältnis von 4,58 % entspricht einer absoluten Anzahl von 648 Soldatinnen.

Diese moderate Erhöhung des Soldatinnenanteils ist u. a. auch auf die seit 2023 geschaffenen Möglichkeit des

vereinfachten freiwilligen Einstiegs in eine militärische Funktion als Soldatin, analog der Ausbildung im Grundwehrdienst für Wehrpflichtige, zurückzuführen und wird auch in den Folgejahren weitergeführt.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2016 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

14.3.6 Anteil der Rekruten mit abgeschlossener Ausbildung zum Einsatzsoldaten [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥70	≥30	n. v.
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	29	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Speicherungen der Absolvierung der Abschnitte der Basisausbildung

14.3.6 Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren [%]

Die 6-monatige Basisausbildung untergliedert sich in die:
a) 4-wöchige Basisausbildung Kern (BAK),
b) die 6-wöchige Basisausbildung 1 (BA1) und
c) die 16-wöchige waffengattungsspezifische Basisausbildung 2/3 (BA2/3).

Mit erfolgreichem Abschluss der BA2/3 ist die Feldverwendbarkeit als Einsatzsoldat (EinsS) gegeben.

Von den 15.528 (100 %) im Jahr 2024 eingerückten Grundwehrdienern (GWD) haben 13.352 (85,99 %) ihren Grundwehrdienst regulär beendet; davon 8.946 (57,61 %) als Einsatzsoldat und 4.406 (28,37 %) als Funktionssoldat.

Die Differenz zu den insgesamt eingerückten GWD ergibt sich aufgrund vorzeitiger Entlassungen aus gesundheitlichen Gründen von 1.576 GWD (10,15 %) bzw. aus sonstigen Gründen von 12 GWD (0,08 %), aber auch durch den positiven Umstand, dass 588 GWD (3,79 %) in den Ausbildungsdienst (AD) übergetreten sind.

Von den 8.946 GWD-Einsatzsoldaten erfolgte für 3.892 (43,51 %) die Speicherung der positiv abgeschlossenen BA2/3.

Die Quote der Rekruten, bezogen auf die Gesamtzahl der GWD, die im Jahr 2024 den Grundwehrdienst vollständig absolviert haben (3.892 von 13.352), beträgt 29,15 %.

Bezogen auf die Gesamtzahl der 2024 eingerückten GWD (3.892 von 15.528) haben 25,06 % die BA2/3 positiv abgeschlossen.

Der Zielzustand 2024 wurde annähernd erreicht.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.

Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.3.7 Frauenanteil in Führungspositionen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥88	≥93	≥80	n. v.
IST	74	81	87	84	92	97	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Frauen in Offiziersrängen

14.3.7 Frauenanteil in Führungspositionen [Anzahl]

Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des BMLV für Frauen in Offiziersrängen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen getätigt werden.

Die Kennzahl ist nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.

Im Beobachtungszeitraum haben drei weibliche Offiziere das BMLV vorzeitig verlassen.

Die 2024 erreichte Anzahl von 97 bediensteten weiblichen Offizieren stellte einen Anteil von 3,82 % aller bediensteten Offiziere des BMLV dar.

Die weiblichen Bediensteten die sich im Beobachtungszeitraum in Ausbildung (zum Berufsoffizier bzw. zum Militärarzt) befinden wurden in den Istzustand 2024 nicht eingerechnet.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2014 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklung:

Das ÖBH steht bei der Suche von Arbeitskräften in Konkurrenz mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Der Dienst als Soldatin/Soldat bei der Truppe weist auch ein unzureichendes Verhältnis zwischen Bezahlung einerseits und Tätigkeit andererseits auf. Dies mag auch an der erforderlichen Einsatzausbildung liegen, die eine Vorbereitung auf den Dienst bei jedem Wetter, auch bei Nacht und sonstigen fordernden Bedingungen sein muss. Auch wird von Soldatinnen und Soldaten gefordert, dass sie sich für einen zumindest halbjährigen Auslandseinsatz bereit erklären. Diese Gründe führen anhaltend zu geringen Bewerbungszahlen, denen mit einer Vielzahl von Maßnahmen entgegnet wird. Die erwartete positive Entwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Personal-Offensive wird sich aber eher mittelfristig zeigen.

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels:

- Die Kennzahl 14.3.1. „Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung“ wurde 2024 bei den weiblichen Bewerbern deutlich (>30 % = -38 Personen) unterschritten, bei den männlichen Bewerbern geringfügig (5 % = 106 Personen) überschritten. Gesamthaft wurde der Zielwert zur Gänze erreicht. Der erwartete Anstieg der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung 2024 hat sich vor allem aus der Gruppe der Frauen im Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen nicht eingestellt.
- Die Kennzahl 14.3.2. „Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards“ wurde 2024 eine zusätzliche Kraft positiv bewertet, aber der Zielwert nur teilweise erreicht.
- Die Kennzahl 14.3.3. „Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer“ wurden 2024 geringfügig übererfüllt. Der angestrebte Anteil von 4,0 % wurde um 0,58 % übertroffen.
- Die Kennzahl 14.3.4. „Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren“ wurden 2024 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.3.5. „Frauenanteil in Führungspositionen“ wurde 2024 im Hinblick auf die Zielvorgabe übererfüllt, gegenüber den Vorjahren wurde eine anhaltende Steigerung im Istwert erreicht.

Der Mittelwert der Zielerreichungsgrade der Kennzahlen führt sowohl rechnerisch als auch inhaltlich zur Einstufung als „Zur Gänze erreicht“.

- Die GB-Maßnahme 14.7.1 „Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen“ wurde überplanmäßig erreicht. Es wurden 2.070 Bedarfsträger im Bildungsbereich betreut.
- Die GB-Maßnahme 14.7.2 „Reform des Ergänzungswesens“ wurde zur Gänze erreicht. Die Aufwertung der Stellungsstraßen ist damit abgeschlossen.
- Die GB-Maßnahme 14.7.3 „Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels“ wurde überplanmäßig erreicht. Der Aktionsplan und der erste Fortschrittsbericht wurden erstellt – Beschaffungen erfolgen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.

Weiterführende Informationen

Österreichisches Bundesheer
www.bundesheer.at

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024bis 2027
www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2024.html

Bundesfinanzgesetz 2024
www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2024.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 14		
Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung		
WZ 1, 2, 3	Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels: **überplanmäßig erreicht**	Erstellung verteidigungspolitische Strategie: **überplanmäßig erreicht**
WZ 3	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen: **überplanmäßig erreicht**	Betreute Bedarfsträger im Bildungsbereich: **überplanmäßig erreicht**
	Reform des Ergänzungswesens: **zur Gänze erreicht**	Aufwertung der Stellungsstraßen: **zur Gänze erreicht**
Globalbudget 14.08 Landesverteidigung		
WZ 1	Auf- und Ausbauen der Drohnenabwehr: **zur Gänze erreicht**	Verbesserung der Drohnenabwehr: **zur Gänze erreicht**
WZ 1, 2	Steigerung der militärischen Autarkie inklusive Blackout-Vorsorge: **zur Gänze erreicht**	Ausbau der Infrastruktur: **zur Gänze erreicht**
WZ 2	Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland: **zur Gänze erreicht**	Immediate Reserve Kompanie (IR-Coy): **zur Gänze erreicht**
WZ 3	Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung: **zur Gänze erreicht**	Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden: **zur Gänze erreicht**